

**VO/0291/08**

**Bauleitplanverfahren Nr. 1116 V - Eich -  
(Vorhabenbezogener Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren  
gem. § 13 a BauGB)  
Aufstellungsbeschluss**

**Bauleitplanverfahren Nr. 1116 - Eich -  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

**Beschlüsse:**

**16.04.2008    SI/6599/08    Bezirksvertretung Cronenberg    TOP 8**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1116 V - Eich - gem. § 12 BauGB mit dem Geltungsbereich östlich der Straße Eich - wie in Anlage 01 kenntlich gemacht - wird i.S.d. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan gem. § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
3. Im Hinblick auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB, soll eine öffentliche Veranstaltung unter Vorsitz der Bezirksbürgermeisterin stattfinden. Ort und Zeitpunkt werden mit der Bezirksvertretung abgestimmt.
4. Das Bauleitplanverfahren Nr. 1116 - Eich -, für das der Ausschuss Bauplanung am 14.08.2007 zur Verhinderung unerwünschter Entwicklungen vorsorglich einen Aufstellungsbeschluss gefasst hatte, wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.
5. Der „Riegelbau“ gefällt der Bezirksvertretung nicht. Sie folgt den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates.
6. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass beide Projekte (Seniorenwohnungen und Altenzentrum) gleichzeitig realisiert werden.

Einstimmigkeit

**03.06.2008    SI/6253/08    Ausschuss Bauplanung    TOP 10**

Der Ausschuss schließt sich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung an und legt Wert darauf, dass beide Projekte – Seniorenwohnungen und Altenzentrum - zeitgleich realisiert werden.

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1116 V - Eich - gem. § 12 BauGB mit dem Geltungsbereich östlich der Straße Eich - wie in Anlage 01 kenntlich gemacht - wird i.S.d. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan gem. § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
3. Im Hinblick auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB, soll eine öffentliche Veranstaltung unter Vorsitz der Bezirksbürgermeisterin stattfinden. Ort und Zeitpunkt werden mit der Bezirksvertretung abgestimmt.
4. Das Bauleitplanverfahren Nr. 1116 - Eich -, für das der Ausschuss Bauplanung am 14.08.2007 zur Verhinderung unerwünschter Entwicklungen vorsorglich einen Aufstellungsbeschluss gefasst hatte, wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.